**1. Berichtspflicht**

Der ZE ist verpflichtet, der ZG die im Vertrag nach Art und Häufigkeit genannten Berichte in der jeweils geforderten Sprache und Anzahl termingerecht vorzulegen. Die Berichte sind in der Sprache zu erstellen, in der auch der Projektvorschlag verfasst wurde (deutsch oder englisch).

Die Berichte sollen kurz gefasst werden (ca. 10 Seiten) und sich auf Informationen beschränken, die in unmittelbarem Zusammenhang zu dem vom ZE durchgeführten Projekt stehen. Sie sollen für das vom ZE durchgeführte Projekt wesentliche Punkte herausstellen und ggf. Problemlösungen aufzeigen. Bei Fragen der Wertung und möglichen Übertragung des Instrumentariums auf andere Bereiche muss deutlich gemacht werden, inwieweit es sich um gesicherte Erkenntnisse handelt oder wo weitergehende Untersuchungen erforderlich erscheinen. Zentrale Projektergebnisse wie z.B. Studien sind als ergänzende Unterlagen beizufügen und der ZG auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

**2. Sachberichte**

Sachberichte sind, sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, jeweils im Zyklus 6 Monaten zu erstellen.

Hinsichtlich Inhalt und Gliederung sind die Vorgaben gemäß Anlage zu beachten; zur Erstellung der Sachberichte ist das folgende Format zu verwenden. Ein aktualisierter Projektplan ist beizufügen.

Die Berichte sind der ZG in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Die Berichtsstichtage werden von der ZG vorgegeben.

**3. Schlussbericht**

Sofern nicht anders vereinbart, legt der ZE zusammen mit dem abschließenden Verwendungsnachweis der ZG einen Schlussbericht in dreifacher Ausfertigung in der Sprache des Projektvorschlags vor. Mehrexemplare liefert der ZE gegen Erstattung der Selbstkosten auf Anforderung.

Der Schlussbericht soll über die Erreichung des angestrebten Projektziels aufgrund der Ergebnisse Auskunft geben. Darüber hinaus sollte dargelegt werden, ob aus den gewonnenen Erfahrungen allgemeine Schlussfolgerungen für andere EUKI-Vorhaben gezogen werden können. Der Schlussbericht sollte max. 15 Seiten lang sein und sich auf den gesamten Umsetzungszeitraum beziehen.

In Bezug auf Inhalt und Gliederung sind die Vorgaben gemäß Anlage zu beachten.

Im Schlussbericht sind zusammenfassende und abschließende Empfehlungen für das/ die Durchführungsland/ Durchführungsländer und die ZG zu geben.

**Anlagen:**

Gliederung Sachbericht des Zuschussempfängers

**Europäische Klimaschutzinitiative**

**Sachbericht**

|  |  |
| --- | --- |
| **GIZ Vertragsnummer** | Siehe Vertrag |
| **Projektnummer** | Siehe Vertrag |
| **Projektbezeichnung** | Siehe Vertrag |
| **Durchführungsland**  | Siehe Vertrag |
| **Zuschussempfänger** | Siehe Vertrag |
| **Projektlaufzeit** | Datum - Datum |
| **Berichtszeitraum** | Datum - DatumDer Berichtszeitraum umfasst 6 Monate nach Beginn der Projektlaufzeit. Grundsätzlich müssen die Sachberichte alle 6 Monate eingereicht werden. Ein Rück- oder Ausblick über den Berichtszeitraum hinaus ist als solcher zu kennzeichnen. |
| **GIZ Ansprechpartner** | Siehe Vertrag |
| **Datum** | Siehe Vertrag |

**1. Outcome (Ziel) des durch den Zuschuss geförderten Projektes**

Siehe Projektvorschlag 4.2.4 /3.2

1.1 Outcome bei Projektbeginn

Siehe Projektvorschlag 3.2.4

1.2 Stand der Zielerreichung

Outcome I: Bezeichnung laut Projektvorschlag

|  |
| --- |
|  Indikator: Nennung des dem Outcome zugeordneten Indikators |
| EinheitBezeichnung laut Projektvorschlag | Baseline Projektbeginn Zielwert bei Projektbeginn | Zielwert ProjektendeZielwert MM.JJJJ | Bisher erreichter WertBisher erreichter Wert MM.JJJJ |
| Nähere Erläuterungen zu den bisher erreichten Werten sowie sonstige Anmerkungen: |

Weitere Outcome-Indikatoren sind bei Bedarf nach dem oben vorgegebenen Schema zu ergänzen.

**1.3 Stand der Umsetzung der Outputs und Aktivitäten**

**Output I:** Bezeichnung laut Projektvorschlag

|  |
| --- |
| Indikator I.1 Nennung des dem Output zugeordneten Indikators  |
| EinheitBezeichnung laut Projektvorschlag | Baseline Zielwert bei Projektbeginn | Zielwert und Datum ZielerreichungZielwert MM.JJJJ | Bisher erreichter Wert Bisher erreichter Wert MM.JJJJ |
| Nähere Erläuterungen zu den bisher erreichten Werten sowie sonstige Anmerkungen: |
| Im Berichtszeitraum durchgeführte Aktivitäten:**Aktivitäten im Rahmen von Output I****Arbeitspaket (AP) I:*** Darstellung der im Berichtszeitraum durchgeführten wesentlichen Aktivitäten mit Angabe des Durchführungszeitpunkts sowie des Arbeitsstandes (begonnen/abgeschlossen)

Aktivität (A I.1):     Aktivität (A I.2):     Aktivität (A I.3):      **Meilensteine im Rahmen von Output I**Meilenstein (M I.1):* Darstellung der im Berichtszeitraum durchgeführten wesentlichen Meilensteine mit Angabe des Durchführungszeitpunkts sowie des Arbeitsstandes (begonnen/abgeschlossen)

Meilenstein (M I.2):     Meilenstein (M I.3):      |
| Abweichung von der Planung:* Begründung zum Einhalten/Nicht-Einhalten des Zeitplans bzw. Abweichungen vom Projektvorschlag mit Begründung.
 |

**Weitere Output-Indikatoren und Aktivitäten sowie Meilensteine sind bei Bedarf nach dem oben vorgegebenen Schema zu ergänzen.**

**2. Synergien und Bezüge zu weiteren relevanten Projekten und Sektoren der europäischen Zusammenarbeit**

Relevante Projekte und Maßnahmen der deutschen, europäischen und internationalen Zusammenarbeit auflisten und darstellen, welche Synergien und Bezüge bestehen. Inwiefern besteht ein informeller Austausch oder konkrete Kooperation? Falls ja, wie sieht diese aus und welche gemeinsamen Aktivitäten wurden durchgeführt?

**3. Falls zutreffend: Änderung der Rahmenbedingungen des durch den Zuschuss geförderten Projektes**

Darstellung und Bewertung von Veränderungen in den Rahmenbedingungen gegenüber der Ausgangssituation (z. B. politische, rechtliche oder wirtschaftliche Entwicklungen im Durchführungsland, gesellschaftliche Unterstützung für oder Widerstände gegen vom Projekt angestrebte Veränderungen, etc.) und ihrer Auswirkungen auf das Projekt.

**4. Besondere Lernerfahrungen, Analyse und Wertung des durch den Zuschuss geförderten Projektes**

Besondere Lernerfahrungen bei der Projektumsetzung (z.B. erfolgreich erprobte Instrumente/Methode, nicht intendierte Wirkungen) und/oder Lernerfahrungen in Bezug zur Klimapolitik (z.B. neue und relevante Kapazitätslücken). Derartige Erkenntnisse können, falls ohnehin vorliegend, in Form von Wissensprodukten (z.B. Präsentationen) als Anlage zum Zwischenbericht /-nachweis übermittelt werden.

**5. Beitrag zu Zielen der EUKI**

**Beitrag zu den EUKI-Standardindikatoren**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Indikator** | **Erläuterung und Spezifizierung des Beitrags** | **Quantifizierung des Beitrags**  | **Quellen der Überprüfbarkeit (soweit möglich, öffentlich zugängliche Quellen mit URL angeben)** |
| 1 | Wissensaufbau und Bewusstseinsbildung im Bereich Klimaschutz in den Partnerländern | Maßnahmen im Projekt, die zur Bewusstseinsbildung beitragen | Anzahl direkt beeinflusster Teilnehmer\*innen an Projektaktivitäten | Dokumentierte Teilnahme z.B. durch Schulungsunterlagen, Evaluierungsbögen |
| 2 | Kapazitätsaufbau und Netzwerkbildung für staatliche, zivilgesellschaftliche, wirtschaftliche, bildungspolitische, wissenschaftliche und kommunale Schlüsselakteure zur Unterstützung von transformativen Prozessen in den Partnerländern  | Maßnahmen im Projekt, die zur Kapazitätsentwicklung und Netzwerkbildung (Schlüsselakteure) sowie zu transformativen Prozessen beitragen (Klimamaßnahmen). | Anzahl Schulungen/ Coachings/ Netzwerkveranstaltungen Anzahl angestoßener transformativer Prozesse  | Dokumentation gemeinsamer Arbeitsgruppen oder Workshops *mit* bzw. Schulungen/ Coachings *von* SchlüsselakteurenDokumentation von Anstößen zu transformativen Prozessen in Partnerländern (z.B. neue Regularien, Programme, Maßnahmen Förderanreize) |
| 3 | Vermittlung/ Verbreitung und/ oder Transfer guter Klima-Praktiken von einem in andere Mitgliedsstaaten unter Sicherstellung einer zielgruppengerechten Aufarbeitung  | Gute Praktiken, die durch das Projekt in andere Mitgliedstaaten vermittelt, medial verbreitet oder übertragen werden.  | Anzahl vermittelter oder transferierter guter Beispiele  | Z.B. Kommunikationsprodukte wie Powerpoints, Vorträge, Ausstellungsplakate, Zeitungs- oder Social Media Beträge zu guten Praktiken und/ oder Darlegung konkret transferierter guter Praktiken in ein Partnerland |
| 4 | Aus dem Projekt erwachsene Drittmittelanträge mit Klima- oder Energiefokus bei der EU  | EU Projektanträge mit über das Projekt gewonnenen Kooperationspartnern oder inspiriert durch die Projektergebnisse | Anzahl von bei der EU eingereichten Projektanträgen, die durch das EUKI Projektkonsortium angestoßen oder vorbereitet wurden | Dokumentierte Projektanträge die sich in fortgeschrittener Vorbereitung befinden oder bereits eingereicht wurden |

**6. Beiträge zur EUKI Öffentlichkeitsarbeit**

| ÖA-Produkt | Erreichte Zielgruppe | Link/ Webseite |
| --- | --- | --- |
| Projekte berichten hier über Aktivitäten und Ergebnisse, z. B. Beiträge auf öffentlichen Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Webseiten, Twitter- und sonstigen Social Media Einträgen mit EUKI-Bezug. |  |  |
|  |  |  |

**7. Ausblick für kommende Veranstaltungen und Aktivitäten**

Informationen über zukünftige Veranstaltungen und Aktivitäten, die öffentlichkeitswirksam sind und ggf. politische Relevanz haben. Bitte teilen Sie uns mit, ob ggf. eine Teilnahme durch EUKI Programmsteuerung oder BMUB erstrebenswert wäre.

| Veranstaltung, Aktivität (inkl. Datum und Ort) | Zielgruppe | Relevanz, ggf. Policy-Bezug |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  |  |  |

8. Handlungsbedarf

8.1 Handlungsbedarf für den ZE

Besteht zusätzlicher Handlungsbedarf für den Zuwendungsempfänger, um eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts zu gewährleisten?

8.2 Handlungsbedarf für EUKI Programmsteuerung oder BMUB

Besteht Handlungsbedarf für die EUKI Programmsteuerung oder das BMUB zur Unterstützung einer erfolgreichen Projektumsetzung.

8.3 Handlungsbedarf für Dritte Besteht Handlungsbedarf für Dritte zur Unterstützung einer erfolgreichen Projektumsetzung.

**9. Sonstiges**

Raum für weitere Anmerkungen.

Anlagen

* Aktualisierter Projektplan